

STRUKTUR DER PRIVATEN ALTERSVORSORGESYSTEME

Wichtigste Ergebnisse

Die Rentenversicherungslandschaft umfasst weltweit verschiedene Modelle. In den meisten OECD-Ländern gibt es neben betrieblichen auch individuelle Altersvorsorgepläne. 2016 variierte das Vermögen der betrieblichen Systeme zwischen den einzelnen Ländern erheblich. In den meisten Fällen werden diese Altersvorsorgepläne von Pensionsfonds verwaltet, wobei es allerdings einige bemerkenswerte Ausnahmen gibt (z.B. Dänemark und Frankreich). Individuelle Pläne und betriebliche beitragsbezogene Systeme gewinnen an Bedeutung, was zu Lasten der betrieblichen leistungsbezogenen Systeme geht.

Die Rentenversicherungslandschaft umfasst weltweit verschiedene Modelle. So erfolgt der Zugang zu einem Altersvorsorgeplan beispielsweise durch das Beschäftigungsverhältnis oder indem sich Einzelpersonen direkt ohne Beteiligung des Arbeitgebers versichern. Wenn die Teilnahme an einem Altersvorsorgeplan über die Beschäftigung erfolgt und diese Pläne von den Arbeitgebern oder den Sozialpartnern im Namen ihrer Beschäftigten eingerichtet werden, werden diese Pläne als betriebliche Altersvorsorgepläne betrachtet. Altersvorsorgepläne werden in der OECD-Systematik als individuell eingestuft, wenn der Zugang zu diesen Plänen nicht mit einem Beschäftigungsverhältnis verknüpft sein muss und diese Pläne ohne die Mitwirkung von Arbeitgebern direkt von einem Pensionsfonds oder einem Finanzinstitut, das als Rentenversicherer agiert, eingerichtet werden.

In den meisten Meldeländern gibt es neben betrieblichen auch individuelle Pläne: In 32 der 35 OECD-Länder gibt es sowohl betriebliche als auch individuelle Pläne. Einzelpersonen können über verschiedene Beschäftigungsverhältnisse im Lauf ihres Berufslebens in mehreren betrieblichen Altersvorsorgeplänen versichert sein und zusätzlich bei einem Rentenversicherungsträger direkt mehrere individuelle Altersvorsorgeverträge abschließen. Die Höhe des von betrieblichen Systemen gehaltenen Vermögens, und damit ihre Bedeutung, variierte 2016 erheblich zwischen den einzelnen Ländern.

Betriebsrenten werden in den meisten OECD-Ländern überwiegend über Pensionsfonds finanziert. Die Hauptausnahmen bilden Länder wie Belgien, Dänemark, Frankreich, Korea, Norwegen und Schweden, in denen Rentenversicherungsverträge eine große Rolle spielen, sowie Deutschland und Österreich, wo Pensionsrückstellungen – Rückstellungen in den Bilanzen der Arbeitgeber – eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente für Betriebsrenten darstellen. Die individuelle Altersvorsorge erfolgt oft über Rentenversicherungsverträge oder von Banken bzw. Vermögensverwaltern angebotene Finanzprodukte.

Je nachdem wie die Rentenleistungen berechnet werden und wer das Risiko trägt, handelt es sich bei betrieblichen Altersvorsorgeplänen entweder um leistungsbezogene Systeme (Defined Benefit – DB) oder um beitragsbezogene Systeme (Defined Contribution – DC). Bei beitragsbezogenen Systemen tragen die Versicherten das Hauptrisiko, wohingegen die Risiken bei den traditionellen leistungsbezogenen Systemen vollständig beim Arbeitgeber liegen. In manchen Ländern haben die Arbeitgeber Hybrid- bzw. gemischte leistungsbezogene Systeme eingeführt, die zwar unterschiedliche Formen annehmen können, effektiv jedoch eine gewisse Risikoteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beinhalten. So kann die Höhe der Leistungen in den Niederlanden vom Deckungsgrad des Rentenversicherers abhängen. „Cash Balance“-Pensionspläne

(eine andere Form von hybriden leistungsbezogenen Systemen) sehen Leistungen auf der Grundlage eines festen Beitragssatzes und einer garantierten Rendite vor, wobei der Arbeitgeber die Garantie übernimmt, weshalb diese Pläne als leistungsbezogene Systeme eingestuft werden. Solche Pläne sind in Belgien (wo die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, eine Mindestrendite zu garantieren), Japan und den Vereinigten Staaten Teil der Rentenlandschaft. Gemischte Systeme sind Pläne, die zwei separate Komponenten – eine leistungsbezogene und eine beitragsbezogene – beinhalten, die als Bestandteile ein und desselben Systems behandelt werden. So können die Leistungen beispielsweise bis zu einem bestimmten Alter vor Renteneintritt nach einer beitragsbezogenen Rentenformel und danach nach einer leistungsbezogenen Rentenformel berechnet werden. Es gibt auch beitragsbezogene Altersvorsorgepläne, wie beispielsweise in Dänemark, mit garantierten Leistungen bzw. Renditen. Sie werden als beitragsbezogene Systeme eingestuft, da für den Arbeitgeber im Falle einer Unterfinanzierung keine Nachschusspflicht besteht.

In den meisten Meldeländern ist der Anteil der insgesamt verwalteten Vermögenswerte in beitragsbezogenen und individuellen Systemen höher als in leistungsbezogenen Plänen. In 18 der 23 OECD-Volkswirtschaften, die Daten gemeldet haben, entfallen mehr als 50% der Vermögenswerte auf beitragsbezogene oder individuelle Pläne.

Die Bedeutung von beitragsorientierten und individuellen Altersvorsorgeplänen nimmt auch in Ländern wie den Vereinigten Staaten, in denen der Anteil des Vermögens, der auf leistungsbezogene Systeme entfällt, im historischen Vergleich hoch ist, auf Kosten von leistungsorientierten Plänen zu. Der Übergang von leistungsbezogenen Plänen zu beitragsbezogenen und individuellen Modellen ist in anderen Ländern ebenfalls zu beobachten. So ist der Betrag des in leistungsbezogenen Altersvorsorgeplänen verwalteten Vermögens beispielsweise in Irland von 62,146 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 61,465 Mrd. Euro im Jahr 2016 zurückgegangen.

Definition und Messung

Der Begriff „private Altersvorsorge“ bezieht sich de facto auf private Altersvorsorgesysteme (kapitalgedeckte Pläne und Pensionsrückstellungen) und staatliche kapitalgedeckte Systeme (z.B. das ATP-System in Dänemark).

Die OECD hat eine Reihe von Leitlinien für die Klassifizierung privater Altersvorsorgesysteme aufgestellt (OECD, 2005), auf denen diese Analyse basiert.

Literaturhinweise

OECD (2005), *Private Pensions: OECD Classification and Glossary*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264017009en-fr>.

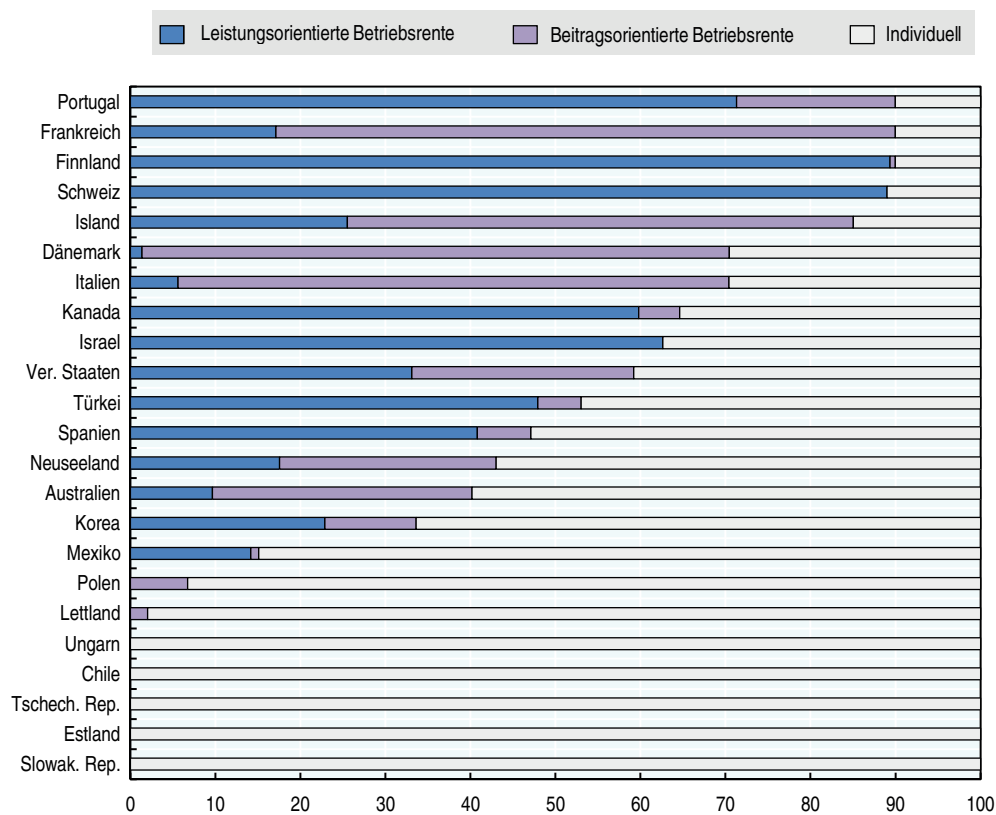
8.2 Im OECD-Raum verfügbare Altersvorsorgemodelle, gemäß der OECD-Systematik, 2016

		Betriebliche Altersvorsorge			
		Nur leistungsbezogen	Leistungs- und beitragsbezogen	Nur beitragsbezogen	Keine
Individuelle Altersvorsorge	Ja	Deutschland, Finnland, Israel, Schweiz	Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei, Ver. Königreich, Ver. Staaten	Chile, Griechenland, Lettland, Polen, Slowenien, Ungarn	Estland, Slowak. Rep., Tschech. Rep.
	Nein				

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933634648>

8.3 Aufteilung der Pensionsvermögen nach Art der privaten Altersvorsorgepläne in ausgewählten OECD-Ländern, 2016

In Prozent des gesamten angelegten Vermögens



Quelle: OECD Global Pension Statistics.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933634667>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Struktur der privaten altersvorsorgesysteme", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-34-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.